

Kundig. Erfahren. ii. Wer von Thatfachen Kenntniß hat. **W.** Kundig bedeutet weiter nichts. Denn wenn man auch **z.** **W.** sagt: der Rechte kundig; so ist doch dabey nur von einer Kenntniß positiver Gesetze die Rede, und diese sind, als solche, nichts als Thatfachen. Zum Begriffe eines Erfahrenen aber gehört, daß er nicht bloß von gewissen Thatfachen Kenntniß, sondern sich auch als meine Wahrheiten davon abstrahirt habe. Ein gemeiner Soldat, der einen Krieg mitgemacht hat, ist dieses Krieges kundig. Der Feldherr aber, der die vorgefallenen Begebenheiten nicht bloß wahrgenommen, sondern sich auch davon einen Schatz von Regeln abstrahirt hat, die ihn in der Folge leiten können, ist ein kriegserfahrener Mann.

Kurzweile. Zeitvertreib. **Unterhaltung.** ii. Was man thut, Langweile zu verhindern. **W.** Nach seiner Zusammensetzung bezeichnet **Kurzweile** diesen Begriff allgemein. Da aber in den

Zeiten der Nothheit die Zeitverkürzungen in Vossien bestehen, die Lachen erregen; so hat sich nach und nach mit Kurzweile der Nebenbegriff des Spasshaften und Lächerlichen verbunden. Nachdem das geschehen war, brauchte man ein andres Wort, jenen ersten Begriff allgemein auszudrücken. Dazu hat man Zeitvertreib gewählt. Ein Zeitvertreib braucht also nicht aus Spas und Vossien, er kann auch aus andern angenehmen Beschäftigungen, ja sogar aus nützlichen Arbeiten bestehen, wenn diese nur freiwillig zum Vergnügen und zur Verblüderung der Langweile unternommen werden. Man kann zum Zeitvertreibe auf die Jagd gehen, ernsthafte Schriften lesen, u. s. f. — **Unterhaltung**, das nach dem französischen Entretien gemacht ist, bedeutet einen solchen Zeitvertreib, der zugleich zur Bildung des Verstandes dienen kann; insonderheit, wenn er in einem Gespräche besteht, weil die Unterredung eine vorzüglich angenehme Unterhaltung gebildeter Menschen ist.

L.

Lache. Der See. Pfuhl. Pfüge. Sumpf. Teich. Weiher. ii. Ein stehendes Wasser. **W.** Einen See nennt man ein solches Wasser nur, wenn

es beträchtlich groß ist. Auch können Flüsse und Bäche damit in Verbindung stehen. — Ein **Pfuhl** ist kleiner und hat keinen Abfluß. Sein Wasser kann unrein seyn,

seyn, wie in einem Mißpfluß; es kann aber auch rein seyn, wie in den Pfühlen, die man in manchen Feldern findet, worin sich bisweilen auch Fische aufhalten, die man Pflußfische nennt. — Eine Pfüge ist ein kleiner Pfluß, der leicht austrocknet. Wenn es geregnet hat, so stehen auf den Straßen hie und da Pfügen. — Ein Sumpf unterscheidet sich dadurch, daß er einen weichen, morastigen Boden hat, wo man einsinkt, wie die Abstammung des Worts von Sinken zu erkennen gibt. — Lache, von dem lateinischen lacus, lacuna, wird hauptsächlich nur in Oberdeutschland gebraucht, und bedeutet das selbst das nämliche, was Pfluß in Niederdeutschland bedeutet. — Leich und Weiher unterscheiden sich von den übrigen Wörtern dadurch, daß sie durch Kunst gemachte Wasserbehälter bezeichnen. Weiher ist in Oberdeutschland gebräuchlich, wohin es durch das französische vivier gekommen ist. Leich ist das Niedersächsische Dyk, Deich, ein Damm, wodurch der Ein- und Ausfluß des Wassers verhindert wird. Beyde Wörter sind also völlig gleichbedeutend, und nur aus verschiedenen Mundarten hergenommen.

Lächerlich. Belachenswerth. Komisch. Possierlich. ii. Was Lachen erregen kann. W. Belachenswerth ist das, was verdient belacht zu werden; Lächerlich, was wirklich Lachen erregt. — Das Komische ist das Lächerliche in den Handlungen. Denn eine Komödie,

wovon Komisch abstammt, ist ein Werk der dramatischen Dichtkunst, und also eine Darstellung von Handlungen. — Das Possierliche ist zunächst das Lächerliche in dem Gebehrenden und in den Bewegungen. Denn Posse lautet bey: den Alten Pos, und dieses bedeutet Gebehrde, wovon Possierer. Sodann hat Possierlich den Nebenbegriff des Kleinen. Kinder sind possierlich, wenn sie z. B. die gravitatischen Gebehren und Bewegungen alter Pedanten nachahmen.

Lackey. Diener. Bedienter.

ii. Eine Person, die im Dienste einer andern ist, um ihr aufzuwarten. W. Diener und Bedienter unterscheiden sich, auch wenn von der häuslichen Gesellschaft die Rede ist, eben so, wie es oben angezeigt ist. (S. Bedienter. Diener.) Ein Lackey ist ein Hausdiener, der Livree trägt, und zum Verschicken und zur Begleitung seines Herrn gebraucht wird. Dieses Wort ist in seiner gegenwärtigen Form aus dem Französischen zu uns gekommen, und ist nichts anders als das verdorbene Knecht. Denn in der ältern Sprache lautet Laqual auch Naquêt; und dieses ist die Aussprache von Knecht, die das K unterdrückt und das Ch in K verwandelt. Knecht, Landsknecht hieß aber ein Soldat zu Fuß, der dem Panier seines Herrn folgte und mit seinen Farben und Wappen bekleidet war, welches der Ursprung unserer heutigen Livreen ist.

Lage. Stand. Zustand. u.

Die zufälligen, veränderlichen Bestimmungen, die einem Dinge zukommen. **W.** Zustand bezeichnet diesen Begriff allgemein. **Stand** wird von weniger veränderlichen und vergänglichen Zuständen gebraucht. Es gibt in der bürgerlichen Gesellschaft höhere und niedrigere Stände, und die meisten Menschen bleiben in dem Stande, worin sie einmal sind, obgleich ihre Zustände, z. B. ihre Gemüthszustände, sehr häufig wechseln. Wenn **Stand** anstatt guter **Stand** gesagt wird, so ist das eine Synecdoche, z. B. das Haus ist noch im **Stand**. — **Lage** deutet auf die Verhältnisse, worin sich ein Ding befindet, und das, was davon abhängt. Man bestimmt z. B. die **Lage** von Potsdam, wenn man angibt, in welcher Entfernung und an welcher Seite von Berlin es liege. Ein Mensch ist in einer glücklichen **Lage**, wenn seine häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse gut und angenehm sind.

Land. Staat. u. Ein Theil des Erdbodens, der von Menschen bewohnt ist, die eine bürgerliche Gesellschaft ausmachen. **W.** **Land** bezeichnet denselben von Seiten des Bodens und seiner Grenzen; **Staat** von Seiten der politischen Verbindung seiner Einwohner. Man sagt Rußland und: der Russische Staat. Der erste Ausdruck aber weist mehr auf den Theil von der Oberfläche der Erde, den die Russen bewohnen, der andre mehr auf die bürgerliche Gesellschaft hin, die sie aus-

machen. — Der gemeine Mann, der sich das moralische Wesen einer bürgerlichen Gesellschaft nicht deutlich denkt, nennt noch immer den Staat, dessen Mitglied er ist, sein Land, den Regenten desselben seinen Landesherren oder Landesvater. Die Alten bezeichneten die höchste Staatsgewalt durch Landeshoheit, und dieser Ausdruck ist in der staatsrechtlichen Sprache noch gebräuchlich.

Landeskind. Eingeborner.

Einheimischer. u. So heißen diejenigen, die in einem gewissen Lande ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben. **W.** Zum Begriff eines Einheimischen gehört weiter nichts. Denn das Wort ist aus Ein, in, und heim zusammengesetzt, und bezeichnet also den, der in dem Lande seine Heimath hat. Ein Eingeborner aber muß in dem Lande, dessen Eingeborner er seyn soll, geboren seyn, wie aus der Zusammensetzung des Wortes erhellen. Ein Ausländer kann daher in einem Lande nie ein Eingeborner werden, wenn er auch noch so lange Einheimisch darin ist. Ein Landeskind ist ein Eingeborner, sofern er die Rechte und Pflichten eines Unterthanen des Staates hat. **Land** hat in Landeskind die Bedeutung, worin es mit Staat sinnverwandt ist. (**S.** Land. Staat.) Wenn sich Fremde in einem Lande bloß eine Zeitlang aufhalten; so sind die Kinder, die ihnen unterdessen geboren werden, zwar Eingeborne in diesem Lande,

Landes; aber keine Landeskinder.

Langeweile. *ii. überdrüssig.*
ii. Die Unlust, die aus Mangel an Beschäftigung entsteht. **W.** Langeweile heißt dieselbe, wenn sie aus gänzlichem Mangel an Thätigkeit entsteht. Wenn sie überdrüssig ist, so entspringt sie aus dem ununterbrochenen und unaufhörlichen Einerley gewisser Eindrücke oder Thätigkeiten, die eben darum aufhören, uns zu beschäftigen, weil es ihnen an Abwechslung fehlt. Eine Arbeit oder ein Spiel sind langweilig, wenn sie uns gleich von Anfang an nicht gehbriz beschäftigen; überdrüssig werden wir derselben, so angenehm sie auch anfangs waren, wenn sie keine Abwechslung haben und lange dauern.

Längs. *An. ii.* In der Nähe einer Sache. **W.** An heißt überhaupt in der Nähe eines Dinges, Längs: nach seiner Länge. Als wir längs dem Ufer dieses Flusses spazieren gingen, fanden wir an demselben viele Blumen.

Lärm. Tumult. *ii.* Ein unordentliches, betäubendes Durcheinanderschallen. **W.** Lärm ist aus dem französischen *alarme*, und dieses aus dem italienischen *alarme*, zu den Waffen. Tumult ist das lateinische *tumultus*, ein widersetzlicher Auflauf. Beyde Wörter sind daher ursprünglich gleichbedeutend. Der Sprachgebrauch hat aber den Unterschied eingeführt, daß Lärm ein unordentliches betäubendes Getöse an und für sich, und in jedem Falle, Tumult aber dasselbe nur in so-

fern bezeichnet, als es von einer aufgebracht, sich widerlegenden Menge verursacht wird. Schon ein einzelner Mensch, z. B. wenn er betrunken ist, oder spielende Kinder u. können Lärm machen; der Pariser Pöbel aber hat während der Revolution oft Tumult erregt.

Larve. Maske. *ii.* Bedeckung des Körpers, die man gebraucht, um seine Gestalt zu verstellen. **W.** Eine Larve ist ein gewöhnlich aus Papp geformtes Gesicht, womit man sich verdeckt, um sich unkenntlich zu machen. Maske ist die Larve, verbunden mit einer fremden verstellenden Bekleidung des ganzen Körpers. Eine Schäfersmaske z. B. ahmt die Kleidung eines Schäfers nach u. s. f. Die Italiener und Franzosen haben nur das Wort Maske, und die sogenannte feine Welt pflegt dieses Wort auch anstatt Larve zu gebrauchen.

Last. Sünde. Verbrechen.
ii. Diese Wörter bezeichnen etwas den sittlichen Gesetzen Widerstehendes. **W.** Sünden und Verbrechen aber sind nur einzelne Handlungen gegen die sittlichen Gesetze; Lasten sind Fertigkeiten zu solchen Handlungen. Sünde heißt jede unsittliche Handlung (S. Fehlen. Sündigen.); Verbrechen eine solche, die einem äußern Strafgesetze zuwider ist, und also von der Obrigkeit gestraft wird. Nicht jede Sünde, ja selbst nicht jedes Verbrechen ist ein Laster. Es kann jemand durch Übertreibung, durch eine augenblickliche

Ges

müßſtimmung, durch die Hitze einer Leidenschaft u. ſ. f. zu einer unerlaubten, durch Strafgeſetze verbotnen Handlung hingeriſſen werden, ohne eine Fertigkeit und herrſchende Neigung zu ſolchen Handlungen zu haben, d. i. er kann eine Sünde und ein Verbrechen begehen, ohne laſterhaft zu ſeyn.

Laſter. Untugend. u. Eine böſe Fertigkeit. **V.** Laſter heißt dieſelbe, wenn ſie theils im höhern Grade böſe und ſchädlich iſt, theils auch einen höhern Grad von Moralität und Zurechnungsfähigkeit hat. Denn Laſter bezeichnete in der ältern Sprache einen empfindlichen Schimpf, und deutet alſo auf einen Fehler, der die größte Verachtung verdient. **U**ntugend ſagt man 1) wenn die Fertigkeit im geringen Grade böſe und ſchädlich iſt; man wird die Geſchwägigkeit eine Untugend, aber ſchwerlich ein Laſter nennen; 2) wenn die Fertigkeit nur in geringerem Grade, oder gar nicht, zugerechnet werden kann. Was bey Erwachsenen Laſter heißen würde, nennt man bey Kindern Untugend. Selbſt phyiſiſche Fehler, die gar nichts Moraliſches enthalten, werden bisweilen Untugenden genannt, z. B. das Stottern. Daher wird dieſer Ausdruck auch von Thieren gebraucht. Man ſagt: das Pferd hat die Untugend, daß es auſtößt.

Läſtern. Verleumden. **U**nſchwärzen. u. Etwas Unwabres gegen Jemandes Ehre reden. **V.** Verleumden kömmt her von Liom, Schall, wovon

noch zu Luthers Zeiten Leumund vorhanden war, welches den Ruf überhaupt, den guten ſo wohl als böſen, bedeutete. **V**erleumden heißt daher: um den guten Ruf bringen, und bezeichnet alſo einen geringern Grad der Ehrenſchändung, als Läſtern. Denn dieſes kömmt von Laſter her, und deutet alſo auf den höchſten Grad der Schande. (**S.** d. v. Art.) Man verleumdet jemanden ſchon, wenn man ihm auch nur geringe Fehler fäliſchlich nachſagt; man läſtert ihn, wenn man ihm grobe Vergehungen fäliſchlich Schuld gibt. — Da aber das, was der Ehre des Einen weniger nachtheilig iſt, die Ehre des Andern, der eine höhere, vollkommnere Perſon iſt, im höhern Grade verletzen kann; ſo kann auch eine Verleumdung dadurch zu einer Läſterung werden, daß ſie eine höhere Perſon betrifft. Wenn jemand von dem höchſten Böſen auch nur das geringſte Böſe ſagt, ſo iſt das ſchon eine Gottes Läſterung. — Außerdem hängt die Größe einer Ehrenſchändung auch von der Verſäglichkeit ab. Das Läſtern geſchieht immer vorſäglich, in der Abſicht, jemandem ſeine Ehre zu nehmen. Verleumdung kann auch eine unvorſäglichche Beleidigung ſeyn. Wenn man einem Unſchuldigen etwas Böſes nachſagt, das man von Andern gehört hat, an deren Wahrhaftigkeit zu zweifeln kein Grund vorhanden iſt; ſo verleumdet man ihn, aber man läſtert ihn nicht. — Unſchwärzen grenzt von der einen Seite an Läſtern, weil

weil es immer vorsätzlich geschieht; von der andern an Verleumdern, weil es auch aus falschen Beschuldigungen bestehen kann, welche die geringsten Personen betreffen, und ihnen nur unbedeutende Fehler und Unvollkommenheiten nachsagen. So suchen z. B. bisweilen die Mägde sich einander bey ihrer Herrschaft anzuschwärzen, indem die eine der andern Märscherpen u. d. g. fälschlich Schuld gibt.

Lau. **Laulich.** **Verschlagen.**

Warm. ii. Diese Wörter bezeichnen Zustände, die durch eine geringe Entwickelung des Wärmestoffs entstehen. **W.** **Warm** grenzt näher an heiß, wovon es der geringere Grad ist (s. *Hitze*). **Lau** und **verschlagen** aber näher an Kälte, über die es sich um einige Grade erhebt. **Warm** wird hiernächst von allen, **lau** und **verschlagen** nur von flüssigen Körpern gesagt. — **Laulich** ist der geringere Grad von **Lau**, weil die Nachsilbe lich den Begriff der Stammsylbe vermindert. — **Verschlagen** bedeutet ebenfalls nur einen kleinen Grad von **Lauigkeit**, und wird außerdem meistens nur von Flüssigkeiten gebraucht, die zum Trinken bestimmt sind, deren Kälte man pflegt so weit abzuschlagen zu lassen, daß sie nicht mehr unangenehm oder schädlich ist.

Laub. **Blatt.** ii. Die flachen, breiten Theile der Pflanzen, die aus zarten Häuten und einem faserigen, biegsamen Netze bestehen. **W.** **Blätter** heißen diese Theile an allen Pflanzen; **Laub** nur

an den Bäumen. Außerdem ist **Laub** ein Collectivum, was daher auch keinen Plural hat; **Blatt** aber nicht. Wenn ein Baum **Laub** bekommt, so bekommt er viele **Blätter**. — Bey dem Worte **Blatt** scheint nur die flache, breite Gestalt in Betracht zu kommen; **Laub** hingegen die **Blätter** von der Seite zu bezeichnen, daß sie den Baum bedecken und bekleiden, indem dieses Wort vielleicht von **Lau** ben, bekleiden, herkömmt. Daher hat auch **Laub** die angenehmen Nebenbegriffe des Schattens der Bäume und des erfrischenden Schattens unter ihrem Obdache.

Lautbar. **Ruchbar.** **Kundbar.**

ii. So nennt man **Thatsachen**, wenn sie Mehrern sind bekannt geworden. **W.** Sie heißen aber **kundbar**, wenn sie so vielen bekannt geworden sind, daß sie für allgemein bekannt gelten können. (S. *Kund*.) **Ruchbar**, wenn sie Vielen, und **Lautbar** schon alsdann, wenn sie auch nur Einigen bekannt geworden sind. Denn, was **laut** wird, können wenigstens Einige hören, was aber gerufen wird (wovon **Ruchbar** abstammt), das kann von Vielen gehört werden.

Lauter. **Rein.** **Sauber.** ii.

Was nichts fremdartiges enthält, wodurch es unvollkommen wird. **W.** **Lauter** sagt man von flüssigen Körpern, **Sauber** von festen, **Rein** von beyden. Ein Trinkgeschir ist **sauber**, wenn kein Schmutz daran ist; der Wein darin ist **lauter**, wenn er fei-

ne erdigten oder andere Theile enthält, wodurch er zum Trinken untauglicher wird, und beyde, Wein und Geschirr, sind alsdann rein. — Da nun eine Flüssigkeit, die keine erdigten oder andere feste Theile enthält, ihre natürliche Durchsichtigkeit hat; so bedeutet lauter auch das Klare und Durchsichtige. Eine lautere Luft ist eine durchsichtige und helle.

Lebend. Lebendig. u. Was Leben hat. **B. Lebend** heißt dies in jedem Falle; **Lebendig** alsdann, wenn es sein Leben durch Thätigkeit oder Wirkksamkeit im höhern Grade äußert. Daher wird auch in dem uneigentlichen Sinne z. B. eine Erkenntnis lebendig genannt, wenn sie merklich auf den Willen wirkt und Handlungen hervorbringt.

Leblos. Todt. u. Was kein Leben hat. **B. Leblos** heißt alles, was kein Leben hat; **todt** aber dasjenige, was einmal gelebt, und zu leben aufgehört hat. Ein Stein ist leblos; ein Mensch, der gestorben ist, ist leblos und todt.

Leer. Ledig. u. Was nichts enthält. **B. Leer** bezeichnet diesen Begriff schlechtlin. **Ledig** heißt eine Sache, sofern sie nichts enthält, wodurch sie gehindert wird, etwas anders aufzunehmen. Der Platz ist leer, heißt bloß: es sitzt niemand darauf. Er ist ledig, will sagen: ein jeder kann sich darauf setzen. — Diesen Unterschied beobachtet auch der uneigentliche Gebrauch. Eine Frauensperson ist ledig, wenn sie noch mit niemandem eis-

ne eheliche Verbindung eingegangen ist, wodurch sie verhindert würde, mit einem Andern eine solche Verbindung zu schließen. Wenn alsdann auch ihre Zuneigung noch ledig ist, so hat noch niemand dieselbe gewonnen, so, daß ein Andern sie gewinnen kann. Eine leere Zuneigung aber würde eine Zuneigung ohne Realität seyn.

Leer. Wüste. Öde. u. So heißt ein Ort, der nichts enthält. **B. Leer** heißt ein solcher Ort, sofern überhaupt keine Gegenstände darin sind. (**S. Leer. Ledig.**) **Wüste**, sofern er deswegen nicht bewohnt werden kann; **Öde**, sofern er nicht bewohnt ist, wenn er auch bewohnbar wäre. (**S. Einöde** etc.) Eine Gegend ist öde, wenn sie leer ist von Menschen, wie z. B. die africanischen Sandwüsten, wo keine Menschen wohnen können.

Leere. Lücke. u. Finden da Statt, wo nichts ist. **B. Leere** zeigt bloß an, daß an einem gewissen Orte nichts vorhanden sey. Hingegen **Lücke** (von Loch, Öffnung) bedeutet eine Leere zwischen den Theilen eines Dinges oder einer Reihe von Dingen. Eine **Lücke** setzt also immer andere Dinge voraus, zwischen welchen sie Statt findet. Eine **Leere** kann auch da seyn, wo gar nichts ist. Wenn in der Schlacht einige von den Streitenden fallen; so entstehen **Lücken** (leere Stellen) in ihren Reihen. **Leer** ist auch ein solcher Platz, wo gar nichts ist. — Eine **Lücke** entsteht in den Gedanken, wo ihr Zusammenhang unterbrochen wird. Die

Gedankenleere ist der gänzliche Mangel an Gedanken.

Legen. Setzen. Stellen. u. Einen Körper dergestalt an einen Ort bringen, daß er ruhet. **B.** Man stellt aber das, was man zum Stehen bringt; man legt das, was man zum Liegen, und setzt das, was man zum Stehen oder Sitzen bringt. Wenn man des Abends schreiben will; so stellt man den Leuchter auf den Tisch, an den man sich setzen will, und legt das Papier vor sich. Man kann aber auch sagen, daß der Leuchter auf den Tisch gesetzt werde. **Se-**zen schließt bloß das Liegen aus; **Stellen** aber das Liegen und das Eigen.

Lehnen. Stützen. u. **Machen,** daß ein Körper an einem andern einen Ruhepunkt habe und dadurch verhindert werde zu fallen. **B.** **Stützen** heißt dies in jedem Falle; insonderheit aber alsdann wenn der Ruhepunkt des Körpers unter ihm liegt; **Lehnen,** wenn sein Ruhepunkt neben ihn fällt, und seine obern Theile auf demselben ruhen. Man stützt die belasteten Zweige eines Baums, wenn man etwas unter dieselben stellt, worauf sie ruhen können. Man lehnt aber einen Spaden an einen Baum. Der Ruhepunkt, worauf alsdenn seine obern Theile sich stützen, liegt nicht unter dem Spaden, sondern neben ihm, in dem Bume.

Lehren. Unterrichten. Un-terweisen u. Kenntnisse mittheilen. **B.** **Lehren** bezeichnet diesen Begriff ganz allgemein, und wird auch von dem gesagt,

der Wahrheiten vorträgt, ohne die Absicht, gewisse bestimmte Personen dadurch bilden zu wollen. Diese Absicht schließt **Unterrichten** und **Unterweisen** allemal ein. Kant lehret in seinem berühmten Werke die Critik der Vernunft; er hat es aber dabey mit keiner bestimmten Person zu thun. Seine Schrift ist für jedermann, der sie lesen will und kann: Wir **unterrichten** oder **unterweisen** aber denjenigen; dem wir Kenntnisse bezubringen suchen. — Die beyden letztern Wörter unterscheiden sich dadurch, daß **Unterrichten** auf theoretische, **Unterweisen** auf practische Kenntnisse gehet. Denn **unterweisen** heißt, seiner Abstammung nach; durch **Weisen** oder **Zeigen** jemandem etwas beybringen; und dieses kann nur bey dem Practischen der Fall seyn. **Unterrichten** hingegen, welches von dem alten **Nichten**, erzählen, herkömmt, deutet bloß die Mittheilung gewisser Kenntnisse an. Man **unterrichtet** jemanden in der Metaphysik, und **unterweist** ihn im Klavierspielen. Man **unterrichtet** jemanden von der Entdeckung eines neuen Planeten, aber man **unterweist** ihn nicht davon.

Lehrling. Schüler. Jün-ger. Zögling. u. Eine Person, die unterrichtet wird. **B.** Ein **Lehrling** ist, vermöge der Etymologie, derjenige, der von einem Andern Unterricht empfängt, und zwar nur so lange als die Zeit des Unterrichts dauert. Ein **Schüler** ist derjenige, der in einer

einer gewissen Schule, und dann überhaupt, der von einem gewissen Lehrer unterrichtet wird, oder unterrichtet worden ist. Ein Schüler eines berühmten Lehrers kann man also auch dann noch heißen, wenn der Unterricht längst aufgehört hat. Viele berühmte Philosophen haben sich zeitlebens Lehrenden Schüler genannt. — Ein Jünger ist ein Schüler von dem Urheber einer neuen Lehre die er zu verbreiten sucht. Kant und Fichte haben jetzt ihre Jünger, die sich bemühen, den Lehren dieser Männer Eingang zu verschaffen.

Leiblich. Eheleiblich. Natürlich. u. Diese Wörter bezeichnen die Verwandtschaft zwischen Eltern und Kindern. **B.** Leiblich gehet bloß auf die Verwandtschaft, ohne einen Nebensinn begriff von Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit. Es wird aber auch von der Verwandtschaft solcher Geschwister gesagt, die einen ley Vater und Mutter haben. Der Leibliche Bruder steht dem Stiefbruder entgegen. — Da aber jemand leibliche Kinder haben kann, die nicht in einer rechtmäßigen Ehe geboren sind, so werden die letztern, zum Unterschied, auch eheliche Kinder genannt. — Natürlich heißt zwar eigentlich alles, was der Natur gemäß ist. Allein es hat dieses Wort auch verschiedene besondre Bedeutungen. In der Sprache des Rechts steht es dem Positiven, durch bürgerliche Gesetze eingeführten entgegen. In diesem Sinne sind natürliche Kinder solche, die nicht in

einer durch die Landesgesetze genehmigten Ehe geboren sind, und daher auch nicht die Rechte genießen, welche die positiven Gesetze den echten Kindern beylegen.

Leiche. Leichnam. Kumpf. u. Der todte Leib des Menschen. **B.** Nach dem gegenwärtigen erst spät entstandenen Sprachgebrauch ist Leichnam ein jeder todter menschlicher Körper; und so lange er ein Gegenstand der Feyerlichkeiten ist, womit man den Verstorbenen zu ehren glaubt, heißt er eine Leiche. Daher wird auch Leiche, niemals aber Leichnam, für diese Feyerlichkeiten selbst gebraucht. Man sagt: wir haben heute eine Leiche, aber nicht einen Leichnam. — Ein Kumpf ist ein Leib ohne Kopf, auch wohl ohne Arme und Beine.

Leichtfertig. Muthwillig. u. Wer aus Lust etwas thut, wovon er weiß oder leicht wissen könnte, daß es andern schädlich ist. **B.** Der Leichtfertige ist zu allem leicht fertig. Er befriedigt seine Lust, ohne sich erst zu bedenken, ob das, was er thun will, Andern schädlich und empfindlich seyn werde; oder, wenn er es vorherseht, ohne darauf zu achten. Der Muthwillige ist sich des Schadens bewußt, den er Andern zufügt, um sich daran zu ergötzen. Seine Begierde nach der Befriedigung dieser Lust ist aber so stark, daß er ihr nicht widerstehen kann. (S. Frevel); wie auch die Abstammung von Muthen, heftig begehren, anzeigt. Muthwillig ist also ein größerer Fehler,

als Leichtfertigkeit. Denn der Character des Leichtfertigen besteht bloß in einem tadelhaften Mangel des Bedenkens bey seinen Handlungen; der Character des Muthwilligen aber darin, daß er Andern mit Bewußtseyn Schaden zufügt, um seine Lust zu befriedigen.

Leichtfertig. Verbuhl. ii.

So heißen Personen, die durch Reden und Handlungen unkeusche Begierden verrathen; so wie diese Reden und Handlungen selbst.

B. Man gebraucht beyde Wörter vorzüglich von dem weiblichen Geschlechte, weil die Fehler, die sie bezeichnen, an diesem Geschlechte vorzüglich beleidigend sind. Verbuhl. aber heißt eine Frauensperson, wenn ihr die Befriedigung ihrer unreinen Lüste schon zur Gewohnheit geworden ist, und ihr unzüchtiges Betragen zur Absicht hat, bey denen, die ihre Lüste befriedigen können, unkeusche Begierden zu erregen. Leichtfertig aber ist sie schon alsdann, wenn ihr freyes Betragen nur aus Leichtsinn oder Mangel an sittlichem Gefühle, oder auch daher entsteht, weil ihre unreine Einbildungskraft an dem, was unkeusche Begierden erregt, ein überwiegendes Wohlgefallen hat.

Leichtfertig. Lose. ii.

Wer aus Scherz kleine Bosheiten ausübt, die, wenigstens seiner Meinung nach, nicht viel auf sich haben. **B.** Lose bezeichnet ursprünglich etwas Ungebundenes, und ist daher auch von denen gebraucht worden, die ein ausschweifendes, an keine sittlichen Gesetze

gebundenes Leben führen. In der jetzt herrschenden, gelindern Bedeutung bezeichnet es denjenigen, der sich aus Scherz kleine Bosheiten erlaubt, die ihm gar nicht, oder doch nur in sehr geringem Grade schädlich und unrecht zu seyn scheinen. Der Leichtfertige erlaubt sich die nämlichen Handlungen, aber aus Mangel an Überlegung und Nachdenken. (**S.** Leichtfertig. Muthwillig.)

Leichtsinnig. Flatterhaft.

ii. Derjenige, auf dessen Gemüth die Dinge nicht leicht einen starken Eindruck machen. **B.** Leichtsinnig deutet auf die Gemüthsart selbst; Flatterhaft auf ihre Wirkung, nämlich auf die Veränderlichkeit im Betragen. Der Leichtsinnige handelt ohne viele Überlegung, auch bey den wichtigsten Angelegenheiten, weil sie keinen starken Eindruck auf ihn machen; und schlägt eben deswegen auch den größten Verlust sich bald aus dem Sinne. Aus dem nämlichen Grunde ist er flatterhaft; denn nichts macht auf ihn einen so starken Eindruck, daß derselbe dauerhaft seyn könnte.

Leid. Reue. ii.

Die unangenehme Empfindung über etwas, was man selbst gethan hat. **B.** Leid bezeichnet bloß diese Empfindung selbst; Reue gehet aber zugleich auf ihre Ursache. Denn Reue wird nur gesagt, wenn das, was uns schmerzt, etwas ist, das wir selbst gethan haben. Hingegen Leid bezeichnet eine solche unangenehme Empfindung auch alsdann, wenn ein Zufall, oder eine freye Handlung Anderer die

die Ursache davon ist. Es thut uns Leid und reuet uns, wenn wir jemanden beleidigt haben. über den Tod eines Freundes, den uns ein unglücklicher Zufall entreißt, tragen wir Leid. Wir können aber nicht sagen, daß dieser Tod uns reue.

Leihen. Vorschießen. Vorstrecken. Auslegen. u. Jemanden etwas zum Gebrauche unter der Bedingung überlassen, daß er uns eben so viel wieger gebe. V. Leihen, welches sonst auch mit Erborgten synonymisch ist, hat hier die Bedeutung des Gebens. In dieser Bedeutung ist es das allgemeinste von den angeführten Wörtern, und wird sowohl von verbrauchbaren Sachen, als auch von andern, und auch dann gesagt, wenn der Andere das nämliche Individuum, das wir ihm leihen, wiedergeben muß. — Vorschießen und Vorstrecken sagt man nur von verbrauchbaren Sachen, insonderheit vom Gelde. Außerdem haben diese Wörter den Nebensinn, daß wir das; was wir vorschießen oder vorstrecken, sicher und in kurzer Zeit wieder erhalten werden. Denn eigentlich deutet Vorschießen auf eine Zahlung, die man dem Andern entweder schon schuldig ist, oder doch bald schuldig seyn wird, und die man nur vor der Zeit leisten, wo man dazu verpflichtet ist. So geben wir bisweilen denen, die für uns arbeiten, Vorstreckung. — Vorstrecken unterscheidet sich dadurch, daß es nur vom Gelde, und zwar nur von kleinern Summen, Vorschießen

aber auch von andern verbrauchbaren Sachen und von größern Geldsummen gesagt wird. — Auslegen wird ebenfalls nur von kleinern Geldsummen gesagt, aber von solchen, die jemand für uns an einen Dritten bezahlt, ohne daß das Geld durch unsere Hände gehet. Wer in unserer Abwesenheit einen Brief an uns in Empfang nimmt, der legt das Postgeld einstweilen aus.

Lenken. Wenden. u. Einem Körper eine andere Richtung geben. Lenken wird nur gesagt, sofern man der Bewegung des Körpers eine andere Richtung giebt. — Wenden heißt, dem Körper selbst eine andere Richtung geben; er mag sich bewegen oder ruhen. Der Kutscher lenkt die laufenden Pferde. Den stillstehenden Wagen wendet er bisweilen, wenn die Pferde schon ausgespannt sind, indem er ihn in eine andere Richtung bringt. Man sagt aber dann nicht, daß er den Wagen lenke. — Im uneigentlichen Sinne heißt daher Wenden: eine Sache in einen andern Zustand versetzen, und Lenken: ihren Veränderungen die Richtung geben, die einem gewissen Zwecke gemäß ist. Das Glück wendet sich bisweilen; Gott aber lenkt alle Begebenheiten zum Besten.

Lernen. Begreifen. Fassen. u. Etwas klar erkennen, wovon man noch keine klare Erkenntniß hatte. V. 1) Zum Begreifen und Fassen gehört nothwendig Verstand; zum Lernen aber nicht. Man kann z. B. auch bloß mittelst des Gedächtnisses etwas aus-

auswendig lernen. Daher sagt man auch von Thieren, daß sie etwas lernen; aber nicht daß sie es fassen oder begreifen.

2) Lernen kann man etwas nur von einem Andern, der es lehrt. Man faßt und begreift aber etwas durch sein eignes Nachdenken; es mag von einem Andern gelehrt seyn oder nicht. Lernen steht daher auch dem Erfinden und Entdecken entgegen; Fassen und Begreifen aber nicht. Leibniz begriff und faßte die Differentialrechnung; indem er sie erfand; er lernte sie aber von niemandem. Wir lernen sie von ihm, weil er sie gelehrt hat.

— Wie sich Fassen und Begreifen unterscheiden, ist schon angezeigt. (S. Begreifen ic.)

Leuchten. Scheinen. ii. Licht von sich geben. **Schei-**nen heißt ursprünglich: gesehen werden, sich offenbaren. Also was scheint, ist bloß selbst sichtbar und hat ein schwächeres Licht. Was leuchtet macht auch andere Dinge sichtbar. (S. Glänzen ic.)

Leugnen. Verneinen. ii. Sagen, daß etwas nicht sey. **Verneinen** bezeichnet diesen Begriff allgemein. **Leugnen** heißt etwas verneinen, das von andern als wahr behauptet wird. Wer z. B. die Vergebungen verneint, die ihm vorgeworfen werden, der leugnet dieselben.

Leute. Menschen. Personen. ii. Die vernünftigen Bewohner der Erde. **Menschen** ist der allgemeine Ausdruck für diese Wesen. **Leute** sind Menschen von

geringerm, Personen von höherm Stande. Man sagt daher z. B. niemals Bettelpersonen, sondern nur Bettelleute, im Gegentheil niemals Magistratsleute oder fürstliche Leute, sondern nur Magistratspersonen und fürstliche Personen. — **Person** ist aus dem Lateinischen hergenommen, und da bezeichnet es den Menschen insonderheit in der Sprache der Rechtswissenschaft, von Seiten seiner Würde, als ein vernünftiges Wesen, das Rechte hat; weswegen auch die Personen den Sachen, wozu auch die Sklaven gehörten, entgegengesetzt wurden. Hingegen die Leute eines Herrn (Lidi, Leudi im mittlern Latein) waren ehemals die Hof- und Eigenbüßrigen desselben. Daher bedeutet auch dieses Wort noch jetzt bisweilen das Hausgesinde. Wenn eine Hausfrau sagt: dies Gerichte ist für meine Leute, so meynet sie das Hausgesinde.

Leutselig. Freundlich. Liebreich. ii. Was Wohlwollen ausdrückt, und derjenige, bey dem sich dergleichen findet. **Freundlich** heißt ein solcher in jedem Falle. Insonderheit aber deutet dieser Ausdruck an, daß in dem Betragen, und überhaupt in dem Außern des Freundlichen sich kein Born und keine üble Laune offenbare. — **Liebreich** heißt derjenige, bey dem der Ausdruck des Wohlwollens durch einen höhern Grad von Wärme des Gefühls besonders stark und annehmlich ist. **Leutselig** heißen Höhere, die durch das Beugseyn ihres Ranges den Ausdruck des

des Wohlwollens gegen Geringere nicht unterdrücken lassen. Ein guter Fürst ist freundlich gegen jedermann, der es verdient, liebreich gegen seine Gattin und Kinder, leutselig gegen seine Untertanen, auch die geringsten. — Die Bedeutung von Leutselig gründet sich darauf, daß das Wort Leute auf einen niedrigeren Stand hinweist. (S. Leute *ıc.*)

Lieben. Gutschn. u. Ein inniges Wohlgefallen an einem Gegenstande haben, und sich deshalb bestreben, ihm wohl zu thun. W. Gutschn bezeichnet den niedrigen, Lieben den höhern Grad. Die Geliebte würde den Ausdruck viel zu schwach und kalt finden, wenn ihr Liebhaber versicherte, daß er ihr gut sey.

Liebe. Zärtlichkeit. u. Das innige Wohlgefallen an einem Gegenstande, nebst dem damit verbundenen Bestreben, ihm wohl zu thun. W. 1) Zärtlichkeit haben wir nur für vernünftige Wesen; Liebe auch zu andern Dingen; wenigstens nach dem neuern Sprachgebrauche, der sich nach dem französischen gebildet hat. Man hat Liebe zum Gelde *ıc.* aber keine Zärtlichkeit dafür. 2) Liebe kann auch auf bloß vernünftigen Vorstellungen

auch die Liebe zu Gott; da sie gänzlich vernunftlos seyn soll, nicht Zärtlichkeit genannt werden. **Liebe.** Freundschaft. u. Das Bestreben, das Wohl eines andern zu befördern. W. Freundschaft bezeichnet zunächst bloß dieses Bestreben. Denn Freundschaft steht der Feindschaft entgegen, und Feinde sind diejenigen, die einander zu schaden und wehe zu thun trachten. Hins gegen Liebe bezeichnet ein Wohlgefallen an einer Person, woraus ein Bestreben, ihr wohl zu thun, entsteht. (S. Liebe *ıc.*) Freundschaft kann auf Liebe, aber auch auf andern Gründen, selbst auf eigennützigen Absichten beruhen. Denn der niedrigste Grad von Freundschaft findet schon Statt, wenn Personen nur friedliche Gesinnungen gegen einander haben, und einander nicht zu schaden, sondern zu helfen und zu dienen bereit sind; es sey aus welchem Grunde es wolle. Die vollkommenste Freundschaft aber ist die vertraute Freundschaft. Diese muß nicht allein völlig uneigennützig, sondern auch schlechterdings auf gegenseitige Zuneigung und Liebe gegründet seyn.

Liebhaver. Liebster. Geliebter. Buhler. u. Ein Mann, der von einem Frauenzimmer geliebt wird. W. Geliebter bezeichnet diesen Begriff schlechtweg. Ein Liebhaber eines Frauenzimmers ist freilich zunächst derjenige, der dieses Frauenzimmer liebt. Daß er auch wieder geliebt werde, sagt dieses Wort eigentlich nicht. Aber nach dem

dem heutigen Sprachgebrauche wird doch dieser Begriff dabey gewöhnlich mitgedacht. — Der Liebste ist derjenige, den ein Frauenzimmer zu ihrem Ehemanne gewählt hat; es sey aus Liebe, oder weil er ihr aus andern Gründen der Liebste ist. — Allein dieses Wort ist zu den niedrigeren Ständen herabgesunken, wo es sowohl den erwählten Liebhaber, als auch den Ehemann selbst bedeutet. — Buhlen hieß ehemals lieben und sich um Liebe bewerben. Allein jetzt wird es nur in böser Bedeutung genommen. Ein Buhler ist, nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche, ein solcher Liebhaber, mit dem ein Frauenzimmer in einem verbotenen Umgange lebt.

Liebkosen. Schmeicheln. ii. Jemandem seine Liebe und Zärtlichkeit durch sanfte Reden oder Handlungen zu erkennen. V. Liebkosen wird ohne Unterschied der Personen gesagt. Schmeicheln kann nur der Niedrige dem Höhern, der Jüngere dem Ältern. Die Mutter liebkoset ihr Kind. Das Kind liebkoset die Mutter und schmeichelt ihr. — Auf diesen Nebenbegriff in Schmeicheln führt die Abstammung von Schmiegen, Schmiegen. Die Zusammenfügung von Liebkosen hingegen deutet auf keinen solchen Nebenbegriff. Denn Kosen bezeichnet bloß ein vertrauliches Gespräch.

Liebling. Schooßkind. ii. Derjenige, den jemand am meisten liebt. V. Der Liebling wird am meisten geliebt; das Schooß-

kind ausserdem noch am meisten und am zärtlichsten gehegt und gepflegt. Ein Schooßkind ist daher allemal auch ein Liebling. Aber nicht umgekehrt. Denn man kann auch unter solchen Personen einen Liebling haben, denen man gar keine, oder doch keine solchen Beweise seiner Zärtlichkeit geben kann, dergleichen das Schooßkind genießt. Wer den Cäsar für seinen Liebling unter den alten Helden erklärt, der kann ihn doch nicht sein Schooßkind nennen. Ausserdem ist die Liebe zu einem Schooßkinde bloß sinnlich und instinktsartig, wie sie zu einem Kinde, das noch auf dem mütterlichen Schooße liegt, auch nur seyn kann. Die Liebe zu einem Lieblinge kann die vernünftigsten Gründe haben. Man nennt einen großen Dichter einen Liebling der Muses; hingegen denjenigen, der mehr Glück hat als er es verdient, ein Schooßkind des Glücks; weil das blinde Glück seine Begünstigten nicht nach vernünftigen Gründen, sondern nach zufälligen Launen wählt.

Liebling. Günstling. ii. Derjenige, den jemand durch seine Gunstbezeugungen vor allen auszeichnet. V. Bey dem Lieblinge hat diese Auszeichnung allemal in einer vorzüglichen Liebe ihren Grund. (S. den vor. Art.). Bey dem Günstlinge kann sie auch andere Gründe haben, z. B. in den Verdiensten desselben; denn dieses Wort deutet bloß auf die Auszeichnung durch Gunstbezeugungen, sie geschehe, aus welchem Grunde sie wolle. —

Vor:

Vornehme und Reiche haben ihre Günstlinge unter den Geringen, denen sie durch Gunstbezeugungen wohlthun können. Geringe und Arme haben keine Günstlinge, weil sie keine Wohlthaten erweisen können. Sie können aber ihre Lieblinge haben.

Liebreiz. Grazie. u. Die sanfte Schönheit in den Handlungen, Bewegungen und Stellungen des Körpers. **B. Grazie** bezeichnet die Schönheit allgemein. **Liebreiz** aber heist dieselbe nur bey dem weiblichen Geschlechte, und zwar nur in so fern, als sie zugleich ein Ausdruck sittlicher Schönheit ist. Der Anstand einer Schauspielerin kann voll Grazie seyn; und dabey doch einen gewissen Mangel am zarten Schamgefühl verrathen. Alsdann ist darin kein Liebreiz.

Lindern. Mildern. u. Das Unangenehme vermindern. **B.** Man lindert aber eigentlich den Schmerz, und mildert das übel, das ihn verursacht. Denn Gelinde ist das, was nicht stark gefühlt wird (*S. Gelinde* 2c.); und Milde, was für den Geschmack nicht streng oder herbe ist. (*S. Freygebüg* 2c.). Eine unversoffte Freude lindert bisweilen unsern Kummer, wenn sie auch die übel selbst, die uns drücken, nicht mildert. — Wenn beyde Wörter von dem übeln selbst gebraucht werden, so zeigt doch mildern bloß an, daß das übel selbst, lindern hingegen, daß die Empfindung desselben vermindert werde.

Lippe. Lefze. u. Der obere und untere Rand des Mundes. **B.** Lefze bezeichnet denselben bloß von Seiten der Materie als einen Theil des Körpers. Lippe dagegen bezeichnet ihn von Seiten seiner Form und als einen Sitz von Ausdrücken des Innern. Lefze ist daher unedler, und wird auch von dem Rande der Schnauze bey Thieren gesagt. Lippe ist edler, und man kann nur dieses Wort gebrauchen, sobald das bey von Ausdrücken innerer Empfindungen u. s. f. die Rede ist. Auf ihren Lippen thront Sanftmuth und holde Freundlichkeit.

List. Ränke. u. Versteckte Mittel zur Erreichung eines Zwecks. **B.** Eine List kann auch einen erlaubten Zweck haben und erlaubte Mittel wählen. Ihr Zweck kann sogar für den, der ihn nicht will, heilsam seyn. Ränke haben immer einen unerlaubten Zweck, oder wählen unerlaubte Mittel, und sind eben darum genöthigt, diese Mittel zu verbergen. Ferner kann eine List, wodurch man auch einen unerlaubten Zweck zu erreichen sucht, ein einzelner Streich seyn. Ränke bestehen immer aus einem Gewebe von mehrem versteckten Kunstgriffen. — Auf diese Unterschiede führt auch die Abstammung. List hat überhaupt Klugheit bedeutet, und kommt vielleicht her von Lauschen, ehemals Losen, genau sehen. Hingegen Ränke stammt ab von Ranken, sich krümmen, winden; und deutet daher auf längere, verwebte Pläne, wodurch man auf krummen Wegen seine Zwecke zu erreichen sucht.

Livret.

Livree. Montur. Uniform.

ii. Eine gleichförmige Kleidung, wodurch diejenigen, die sie tragen, von andern unterschieden werden sollen. B. Livree tragen die Hausbedienten, Montur die gemeinen Soldaten, und Uniform andere, insonderheit höhere Personen. Livree kommt ohne Zweifel her von *Livrer* und *Lieferu*, und bezieht sich auf die noch im 16ten Jahrhundert bestehende Gewohnheit, daß diejenigen, die einem Herrn dienten, von ihm Lieferungen von Lebensmitteln und Materialien zur Kleidung bekamen. (Vergl. den Art. *Lacken* 2c.) — *Montur* kommt her von dem französischen *monter*, zum Gebrauche fertig machen; in welcher Bedeutung man sagen kann: *monter les troupes*, d. i. sie durch Bewaffnung und Bekleidung zum Gebrauche fertig machen. — *Uniform* bedeutet jetzt nicht bloß die unterscheidende Kleidung für die Officiere der Soldaten, sondern auch für andere Stände. Denn es giebt z. B. auch *Postuniformen* u. s. f. Allemal aber ist die Auszeichnung des Standes die Absicht, wozu die Uniformen bestimmt sind.

Loben. Rühmen. Preisen.

ii. Ein günstiges Urtheil über eine Person oder Sache durch Worte ausdrücken. B. Wir loben jemanden, wenn wir unsere gute Meynung von ihm überhaupt durch Worte ausdrücken, sey es auch, daß wir sie nur ihm selbst zu erkennen geben. Denn Loben hieß ursprünglich bloß Beyfall geben. So loben wir einen

fleißigen Arbeiter, wenn wir ihm unsere Zufriedenheit zu erkennen geben. — Dagegen heißt *Rühmen*: das günstige Urtheil über jemanden unter Andern zu verbreiten suchen. Denn *Ruhm* ist eine ausgebreitete Ehre; und das Wort kommt her von *Rufen*. Was aber gerufen wird, das können viele hören. — *Preisen* (von *Preis*, *pretium*) heißt: einem Dinge einen hohen Werth beylegen und dieses Urtheil durch Worte ausdrücken.

Locken. Reizen. ii. Durch einen angenehmen Eindruck die Sinnlichkeit erregen. B. *Reizen* hat weiter keinen, *Locken* aber den Nebenbegriff: daß man dadurch jemanden zu etwas Bösen bewegen will. Auch ein unschuldigcs Mädchen kann reizend seyn; aber eine Buhlerin lockt, um zu verführen. — Dieser Unterschied gründet sich darauf, daß *Locken* zunächst von Thieren gebraucht wird, die man lockt, um sie zu fangen. Bey Thieren wird indessen *Locken* auch in guter Bedeutung gebraucht. Man lockt die Hühner, um sie zu füttern. Bey Menschen hat aber das Wort gewöhnlich nur die angezeigte böse Bedeutung. Denn, wenn man Menschen zu etwas Gutem bewegen will, so kann man sich an ihre Vernunft wenden, und braucht es nicht durch sinnliche Eindrücke zu bewirken. — Bey der Personification lebloser Dinge hat *Locken* eine gleichgültige Bedeutung, und heißt bloß: erregen, hervorbringen. Der Frühling lockt die Blüten hervor.

R

Locker.

Locher. Lose. ii. Was nicht fest ist. **W.** Locher aber heißt das, was darum nicht fest ist, weil seine Theile nicht zusammenhängen, wie z. B. ein Haufen trockner Sand. Hingegen Lose heißt das, was durch etwas anders nicht festgehalten wird. Ein Schloß sitzt ganz lose an einer Thür, wenn die Nägel es nicht fest halten.

Lohn. Belohnung. Preis. ii. Das Gute, was jemand für eine gute Handlung empfängt. **W.** Lohn ist etwas, was als Schuldigkeit gefordert werden kann; Belohnung aber nicht. Das Gesinde bekommt Lohn, ein fleißiger Schüler eine Belohnung. Da aber das, was als Schuldigkeit soll können gefordert werden, genau bestimmt seyn muß, so wird Lohn nur für gemeine körperliche Arbeiten gegeben, weil es nur bey solchen Arbeiten möglich ist, ihren Werth genau nach Gelde zu schätzen. Für edlere Arbeiten und Handlungen, wozu geistige Vollkommenheiten gehören, giebt man eine Belohnung. — Preis ist eigentlich die Belohnung des Siegers in einem Wetstreite. Kämpfer z. B. ringen um den Preis. Daher bedeutet Preis überhaupt eine Belohnung, sofern man sich dazu bewirbt, oder beworben hat. — Wenn in einigen Fällen Lohn anstatt Belohnung gesagt werden kann, z. B. die Tugend findet ihren Lohn oder ihre Belohnung in sich selbst; so kommt das daher, weil beyde Wörter auch noch eine allgemeinere Bedeutung haben, wonach sie mit

Vergeltung überhaupt sinnverwandt sind.

Lohnen. Belohnen. Bezahlen. ii. Jemandem etwas für seine Arbeit geben. So weit sind diese Wörter sinnverwandt. Sonst bedeuten Lohn und Belohnung überhaupt das, was jemand für seine Handlungen bekommt. (S. den vor. Art.). **W.** Man bezahlt aber die Arbeit, d. h. man giebt ein Äquivalent dafür; und lohnt den Arbeiter. Daher sagt man: ein Arbeiter sey seines Lohns werth. Wenn man sagt, daß man den Arbeiter bezahle, so heißt das, man bezahlt ihm seine Arbeit. — Lohnen und Belohnen unterscheiden sich wie Lohn und Belohnung. (S. den vor. Art.)

Loos. Schicksal. ii. Die uns betreffenden glücklichen und unglücklichen Begebenheiten, die uns abhängig von uns erfolgen. **W.** Sofern wir dieselben dem Zufalle zuschreiben, nennen wir sie unser Loos; sofern wir sie aber als Folgen einer unwiderstehlichen Nothwendigkeit betrachten, unser Schicksal. (S. Fügung.)

Loos. Ungefähr. Zufall. ii. So nennen wir Begebenheiten, deren Ursache uns unbekannt ist. **W.** Wenn man eine solche Begebenheit einen Zufall nennt; so läßt man es unentschieden, ob sie gar keine Ursache habe, oder ob uns diese Ursache bloß unbekannt sey. Man will nur anzeigen, daß uns die Begebenheit ohne unser Zuthun gleichsam zufalle. Durch Ungefähr will man sagen: daß die Begebenheit keine Ursache habe, und daß man daher ihr

Entstehen gar nicht habe gewahr werden können. Den Gefahr ist, vermittelt einer gewöhnlichen Verwechslung des **L** und **W**, nichts anders als Gefahr. — **Loos** ist ein Zufall, sofern er (wie ein Loos in der Lotterie) zu unserm Glück oder Unglück beyträgt; und dann auch, durch eine gewöhnliche Metonymie, dieses Glück und Unglück selbst. (**L. Loos**, Schicksal.)

Losbrennen, **Losfeuern**. **Abbrennen**, **Abfeuern**. **L**. Das Pulver in einer Ladung anzünden. **B**. Die beyden ersten Wörter drücken weiter nichts aus. Die beyden andern aber haben, wegen der Vor Sylbe **Ab**, noch den Nebenbegriff der Entledigung von der Ladung. — Bey dem Feuegewehr sagt man sowohl **Losbrennen** als **Losfeuern**. In andern Fällen, z. B. bey Minen, wird nur **Losbrennen** gesagt. — **Abbrennen** wird auch schon von dem bloßen Pulver auf der Pfanne, **Abfeuern** nur von der ganzen Ladung des Gewehrs gesagt.

Lösen, **Losmachen**. **L**. Eine Verbindung, wodurch Dinge zusammen gehalten werden, auflösen. **B**. Man löset aber das, wodurch die Dinge zusammengehalten werden. Die Dinge selbst macht man **los**. Wenn man das Band löset, womit ein Ding angebunden ist; so wird das durch dieses Ding **los** gemacht.

— Außerdem wird **Losmachen** in jedem Falle gesagt, das Verbindungs mittel, wodurch die Dinge festgehalten werden, mag seyn von welcher Art es will. **Lösen** sagt man nur, wenn das Verbindungs mittel ein biegsames ist, und ohne Gewalt locker und **los** gemacht werden kann. Ein angenageltes Brett wird **los** gemacht, wenn man die Nägel mit Gewalt ausreißt. Man sagt aber nicht, daß man die Nägel **löse**. Man **löset** dagegen einen Knoten, wenn man die verschlungenen Fäden gemach aufschürt. — Dieser Nebenbegriff des künstlichen Auseinanderwickelns liegt auch zum Grunde, wenn man uneigentlich sagt: eine Aufgabe **lösen** oder **auf lösen**.

Lösen, **Auslösen**, **Erlösen**. **L**. Aus der Gewalt eines andern, vermittelt einer gewissen Genugthuung befreien. **B**. Man **löset** aber sich selbst; einen andern **löset** man **aus**. Gefangene Soldaten, die sich selbst nicht **lösen** können oder dürfen, werden von ihrem Landesherren **ausgelöst**; und das geschieht gewöhnlich durch Auswechslung gegen andere Kriegsgefangene. — **Erlösen** wird jeder, der auf irgend eine Art aus irgend einer Art von Gewalt oder Übel befreiet wird. Nach der theologischen Sprache hat uns Christus von den Sünden und ihren Strafen und von der Gewalt des Teufels **erlöst**.